

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2024)

zum Thema:

**Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Berlin**

und **Antwort** vom 6. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17943  
vom 15.01.2024  
über  
Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist die Entwicklung bei den Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei Berliner Unternehmen im Jahr 2023 im Vergleich zu 2022?

Zu 1.: Für das Jahr 2023 liegen zu den Insolvenzverfahren von Unternehmen gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg aktuell Angaben bis Oktober vor. Im Zeitraum Januar bis Oktober 2023 gab es in Berlin insgesamt 1.360 Unternehmensinsolvenzen. Im Vergleichszeitraum Januar bis Oktober 2022 kam es in Berlin zu 1.055 Unternehmensinsolvenzen.

2. Wie verteilen sich die Insolvenzanträge Berliner Unternehmen im Jahr 2023 nach Kenntnis des Senats in Bezug auf die folgenden Merkmale:

- a) Branche,
- b) Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten),
- c) Unternehmensalter,
- d) Rechtsform

Zu 2.a) - d): Die für Januar bis Oktober 2023 vorliegenden Daten zu den Insolvenzanträgen Berliner Unternehmen nach Branche, Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten), Unternehmensalter und Rechtsform sind in den Anlagen 1 bis 4 enthalten.

3. Wie hoch schätzt der Senat den mit den Insolvenzfällen verbundenen Beschäftigungsverlust im Land Berlin im Jahr 2023 ein?

Zu 3.: Von den 1.360 Insolvenzverfahren von Unternehmen im Zeitraum Januar bis Oktober 2023 in Berlin sind zum Zeitpunkt der Antragstellung 9.046 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen. Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist jedoch nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt (siehe auch Anlage 2). Die ausgewiesene Zahl ist daher unvollständig. Ein Ziel des Insolvenzverfahrens ist aber, die wirtschaftlichste Lösung für ein Unternehmen zu finden. Wenn der Insolvenzverwalter ausreichende Erhaltungs- und Sanierungsaussichten feststellt, kann die Gläubigerversammlung anstelle einer Liquidation auch eine Sanierung des notleidenden, aber lebensfähigen Unternehmens beschließen. Deshalb können abschließende Angaben zu dem mit den Insolvenzfällen verbundenem Beschäftigungsverlust nicht gemacht werden.

4. Welcher Anteil der Insolvenzanträge Berliner Unternehmen lässt sich nach Einschätzung des Senats auf die gestiegenen Energiekosten bzw. auf die konjunkturellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zurückführen?

Zu 4.: Laut Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg werden die Ursachen der Insolvenz in der amtlichen Statistik nicht erfragt; sie sind also kein Erhebungsmerkmal. Entsprechend können keine Angaben zu dem Anteil der Insolvenzanträge Berliner Unternehmen gemacht werden, die auf die gestiegenen Energiekosten bzw. auf die konjunkturellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen sind.

5. Die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Dezember 2023 um 12,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Im November 2023 hatte sie um 18,8 % gegenüber November 2022 zugenommen. Seit Juni 2023 sind damit bundesweit durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten.

([https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24\\_016\\_52411.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_016_52411.html))

a) Wie bewertet der Senat angesichts des bundesweiten Anstiegs bei den Insolvenzanträgen die Möglichkeit einer einsetzenden Insolvenzwelle bei Berliner Unternehmen?

b) Inwiefern stünde eine solche im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten und der konjunkturellen Entwicklung infolge des Krieges in der Ukraine?

c) Auf welchen Daten bzw. Kennzahlen beruht die Einschätzung des Senats?

Zu 5.a) - c): Eine höhere Anzahl von Regelinsolvenzen in Deutschland insgesamt bzw. in anderen deutschen Regionen kann sich über wirtschaftliche Verflechtungen auch in Berlin auswirken. Allerdings liegen dazu keine Angaben vor; dies gilt ebenfalls für einen

Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten und der konjunkturellen Entwicklung infolge des Krieges in der Ukraine (siehe auch Antwort zu Frage 4).

In Berlin gab es auf Basis der aktuellen Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg im Zeitraum Januar bis Oktober 2023 insgesamt 1.967 Regelinsolvenzverfahren, bei denen ergänzend zu den in der Antwort zur Frage 1 erwähnten Unternehmensinsolvenzen bspw. auch ehemals selbstständig Tätige mit Regelinsolvenzverfahren berücksichtigt werden. Damit fiel die Zahl der Regelinsolvenzen höher aus als im Zeitraum Januar bis Oktober 2022, in dem 1.593 Regelinsolvenzen verzeichnet wurden. Bei dieser Zunahme ist neben dem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aber auch ein Basiseffekt zu beachten, da die Insolvenzzahlen aufgrund staatlicher Stützungsmaßnahmen noch bis 2022 gedämpft wurden. Entsprechend fällt der Anstieg der Insolvenzzahlen gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019, der vor der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg lag, geringer aus. So gab es im Zeitraum von Januar bis Oktober 2019 in Berlin 1.856 Regelinsolvenzen (gegenüber den oben erwähnten 1.967 von Januar bis Oktober 2023). Was die Monatszahlen im Jahr 2023 betrifft, so hat sich die Zahl der Regelinsolvenzen in Berlin seit ihrem Höchststand im Juli (216) bis Oktober (183) zudem wieder etwas zurückgebildet. Damit lässt sich eine Insolvenzwelle bzw. ein Sprung bei den Insolvenzzahlen aus den vorgenannten Zahlen für Berlin nicht ableiten.

6. Welche (kurzfristigen) Maßnahmen sind nach Einschätzung des Senats seitens der Bundesregierung notwendig, um Unternehmen – insbesondere KMU – angesichts der zweistelligen Zuwachsraten bei den beantragten Regelinsolvenzen zu unterstützen?

Zu 6.: Das wirtschaftspolitische Förderinstrumentarium von Bund und Land ist grundsätzlich auf eine Steigerung von unternehmerischen Investitionen und Innovationen ausgerichtet mit dem Ziel, so deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. In der Regel geht dieser Prozess einher mit einer verbesserten unternehmerischen Liquiditätssituation. So zielt das sich derzeit in der parlamentarischen Abstimmung befindliche Gesetz zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz) darauf ab, durch steuerliche Entlastungen und Förderungen die Kapitalverfügbarkeit zu erhöhen und die unternehmerische Liquidität zu verbessern. Im bereits am 24.11.2023 beschlossenen Zukunftsfinanzierungsgesetz wird darüber hinaus Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital erleichtert.

7. Welche (kurzfristigen) Maßnahmen erarbeitet der Senat aktuell, um Berliner Unternehmen – insbesondere KMU – angesichts der zweistelligen Zuwachsraten bei den beantragten Regelinsolvenzen zu unterstützen?

Zu 7.: Das während der Pandemie vom Senat erfolgreich etablierte grundsätzlich branchenoffene Programm Neustart Berlin wird weiterentwickelt, um die durch die Pandemie oder die Folgen des Krieges in der Ukraine geschwächten Berliner Unternehmen zu stärken, Beschäftigung zu sichern und so Insolvenzen zu verhindern. Neben den

vorgenannten Aktivitäten vom Bund und Land, die grundlegend auch auf eine Eingrenzung von Regelinsolvenzen hinwirken, hat Berlin für die besonderen Beratungsbedürfnisse von Soloselbständigen und Kleinstunternehmen, die von der Corona-Krise stark betroffen waren, eine Beratungsstelle aufgebaut. Das öffentliche Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen war auf deren speziellen Beratungsbedarf nicht ausgerichtet. Deshalb fördert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe seit dem 1. Dezember 2020 eine spezialisierte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für diese Zielgruppe bei der Berliner Stadtmission, in enger Zusammenarbeit mit den Kammern und den Berliner Bezirken. Das Angebot wird 2024 fortgeführt und ca. 2.000 Beratungsgespräche umfassen.

Berlin, den 6. Februar 2024

In Vertretung

Micheal B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Berlin

Unternehmensinsolvenzen von Januar bis Oktober 2023 nach Branchen

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)		Insolvenzverfahren von Unternehmen
A-S	Zusammen	1 360
		nach Wirtschaftsbereichen
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	76
D	Energieversorgung	4
E	Wasserversorgung; Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1
F	Baugewerbe	184
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	214
H	Verkehr und Lagerei	79
I	Gastgewerbe	144
J	Information und Kommunikation	140
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	50
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	156
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	132
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-
P	Erziehung und Unterricht	24
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	64
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	28
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	32

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Daten bis zum Berichtsmonat 10/2023 vor.

Berlin  
Unternehmensinsolvenzen von Januar bis Oktober 2023 nach Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten)

Größenklasse	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	1 360
	nach der Zahl der Arbeitnehmer/-innen 1)
1 Arbeitnehmer/-in	84
2 - 5 Arbeitnehmer/-innen	144
6 - 10 Arbeitnehmer/-innen	80
11 - 100 Arbeitnehmer/-innen	139
Mehr als 100 Arbeitnehmer/-innen	13
Unbekannt oder kein/e Arbeitnehmer/-in	900

-----  
1) Die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist nicht bei allen Insolvenzverfahren bekannt. Die nachgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer/-innen ist daher unvollständig. Anzahl zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Daten bis zum Berichtsmonat 10/2023 vor.

Berlin

Unternehmensinsolvenzen von Januar bis Oktober 2023 nach Unternehmensalter

Altersgruppe der Unternehmen	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	1 360
	nach dem Alter der Unternehmen
Unter 8 Jahre alt	753
darunter bis 3 Jahre alt	291
8 Jahre und älter	607
Unbekannt	-

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Daten bis zum  
Berichtsmonat 10/20223 vor.



Berlin

Unternehmensinsolvenzen von Januar bis Oktober 2023 nach Rechtsform der Unternehmen

Rechtsform	Insolvenzverfahren von Unternehmen
Zusammen	1 360
	nach Rechtsformen
Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	322
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	37
darunter:	
GmbH & Co. KG	28
GbR	6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	973
davon:	
GmbH ohne Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	769
Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	204
Aktiengesellschaften, KGaA	13
Private Company Limited by Shares (Ltd.)	3
Sonstige Rechtsformen	12

Datenquelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Anmerkung:

Derzeit liegen dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Daten bis zum  
Berichtsmonat 10/2023 vor.